

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (Die Linke) vom 05.10.2026

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/5581-

Betr.: Fällt der 5. Hamburger Forschungspreis für Alternativen zum Tierversuch aus?

Einleitung für die Fragen:

Der „Hamburger Forschungspreis für Alternativen zum Tierversuch“ geht auf einen Antrag der Regierungsfractionen von SPD und Grünen vom 27.04.2016 zurück (Drucksache 21/4173). Die Bürgerschaft beschloss damals ausdrücklich, dass der Preis zweijährlich vergeben werden solle. Der Senat hat diesen Rhythmus seither in seiner eigenen Außendarstellung wiederholt betont und bislang auch eingehalten.

Nach dem Zweijahresturnus war die 5. Ausgabe im Jahr 2026 mit einer zu den Vorjahren üblichen Ausschreibung im Frühjahr und einer Verleihung im Laufe des zweiten Halbjahres fällig. Für das Jahr 2026 sind bisher aber weder eine Ausschreibung noch eine entsprechende Preisverleihung erfolgt.

*Bereits in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/12241 hatte der Senat den Forschungspreis als eines der zentralen Instrumente bezeichnet, mit dem die zuständige Behörde den Anreiz für Wissenschaftler*innen erhöhen wolle, Alternativmethoden zum Tierversuch zu entwickeln. Bei jeder bisherigen Verleihung ließen es sich die zuständigen Senator*innen zudem nicht nehmen, den Preis medienwirksam als Beleg für Hamburgs Engagement beim Tierschutz zu präsentieren.*

*Wenn der Preis nun ohne erkennbare Begründung im fälligen Jahr ausbleibt, drängt sich der Eindruck auf, dass es sich bei den bisherigen Bekundungen eher um symbolische Kommunikation als um eine verlässliche, institutionell verankerte Förderpraxis handelt. Ein Preis, der als Aushängeschild für den Ausstieg aus dem Tierversuch dient, verliert an Glaubwürdigkeit und Wirkung, wenn Wissenschaftler*innen sich nicht mehr darauf verlassen können, wann und ob überhaupt eine neue Ausschreibungsrunde stattfindet.*

Dies steht im Übrigen im Widerspruch zu dem selbst formulierten Anspruch des Senats, mit dem Preis kontinuierlich Anreize für die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu setzen.

Ich frage den Senat:

- Frage 1:** Welche Gründe liegen für die Verzögerung bei der Ausschreibung und Verleihung des Forschungspreises im Jahr 2026 vor?
- Frage 2:** Wann findet die nächste Ausschreibung und Verleihung des Forschungspreises statt?

Die Bearbeitung des Vergabeverfahrens zum 5. Hamburger Forschungspreis zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch ist aus organisatorischen Gründen erst zum 1. September 2026 aufgenommen worden. Die Planungen und Abstimmungen der zuständigen Behörden beginnen im 4. Quartal 2026.

- Frage 3:** Sollten Ausschreibung und Verleihung nicht mehr im Jahr 2026 erfolgen: Bleiben die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel erhalten und werden sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt? Wenn nein: Warum nicht?

Der mit insgesamt 50.000 Euro dotierte Preis wird gemäß der Vereinbarung zwischen der für Tierschutz zuständigen Behörde und der für Forschung zuständigen Behörde jeweils hälftig finanziert.

Ob und in welcher Form eine Bereitstellung von Mitteln im Jahr 2027 erfolgen kann, ist zu prüfen.

Frage 4: *Ist seitens des Senats beabsichtigt, den bisher zweijährigen Modus der Ausschreibung und der Preisverleihung zu verändern? Wenn ja: Was ist hinsichtlich des Modus beabsichtigt?*

Frage 5: *Wie stellt der Senat sicher, dass Wiederholungen derartiger Verzögerungen ausgeschlossen werden?*

Die Vergabe des Forschungspreises soll regelmäßig erfolgen. Ein zweijähriger Rhythmus ist in den Jahren 2016 und 2018 realisiert worden. Die Vergabe ist auch von einer Reihe organisatorischer Bedingungen, z. B. der zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig.

Frage 6: *Welche anderen Maßnahmen zur Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch hat der Senat seit der letzten Preisverleihung am 30.09.2024 ergriffen?*

Die Hamburger Hochschulen arbeiten weiterhin im Rahmen der ihnen durch die Hamburger Zukunftsverträge bereitgestellten Mittel an einer Reduktion von Tierversuchen in der Lehre. Darüber hinaus unterstützt die für Wissenschaft zuständige Behörde entsprechende Bemühungen, etwa durch Vereinbarungen zum Tierschutz in den Hamburger Zukunftsverträgen und in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, und fördert Maßnahmen im Rahmen des Globalbudgets.

Die Universität Hamburg hat zur Förderung des 3R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine) 2025 und 2026 jeweils einen Tierschutztag durchgeführt. An der Maßnahme waren Vertreterinnen und Vertreter der Lehr- und Forschungseinrichtungen aus dem gesamten norddeutschen Raum beteiligt.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) hat zur Erforschung und Weiterentwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen sowie der strukturellen Verankerung der 3R-Methodik in Forschung und Lehre eine entsprechende Professur etabliert. Damit wird sichergestellt werden, dass das 3R-Prinzip vor der Durchführung von Tierversuchen konsequent berücksichtigt wird und Tierversuche soweit möglich ersetzt, reduziert oder verbessert werden.

Das Hamburg Center of 3R Research bündelt die 3R-Aktivitäten am UKE und dient als zentrale Plattform zur Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Instituten und Kliniken. Ziel ist es, die Entwicklung und Umsetzung innovativer Forschungsansätze zu unterstützen und die Abhängigkeit von Tiermodellen in der Forschung weiter zu verringern.

Die Medizinische Fakultät und das Hamburg Center of 3R Research des UKE fördern im Rahmen einer 3R-Forschungsförderlinie drei innovative Forschungsprojekte mit insgesamt rund 250.000 Euro über einen Zeitraum von zwei Jahren. Aktuell umfasst die Förderung drei ausgewählte Projekte, die auf die Gewinnung von Nanobodies ohne vorherige Immunisierung von Tieren, die Entwicklung 3D-gedruckter Trainingsmodelle für die kinderchirurgische Ausbildung als Ersatz für tierbasierte Trainingsmethoden sowie die Entwicklung eines funktionellen menschlichen Plazentamodells als Alternative zu tierexperimentellen Modellen in der Infektionsforschung abzielen ([UKE - Pressemitteilung - UKE: Drei Forschungsprojekte zur Vermeidung und Reduzierung von Tierversuchen ausgezeichnet](#)).

Frage 7: *Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund und der für die Jahre 2027 bis 2030 verstätigten Haushaltskennzahl für Tierversuche im 3R-Prinzip (B_297_01_004) im Einzelplan 2 den aktuellen Stellenwert des Themas „Alternativen zum Tierversuch“ in der behördlichen Praxis im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2024?*

Die Kennzahl bezieht sich auf abschließend bearbeitete Tierversuchsvorhaben durch die zuständige Genehmigungsbehörde. Alternativen zum Tierversuch dienen hingegen der Vermeidung von Tierversuchen im Vorfeld der Antragstellung. Insofern gelangen Alternativverfahren der Genehmigungsbehörde nicht zur Kenntnis. Alternativen zum Tierversuch zu entwickeln, ist als verpflichtender Teil des wissenschaftlichen Fortschritts zu verstehen und hat einen hohen Stellenwert.